



## Meldekarte: Baubeginn

Baugesuch-Nr. und Bauherrschaft : \_\_\_\_\_

Bezeichnung Bauvorhaben : \_\_\_\_\_

Standortadresse Bauvorhaben : \_\_\_\_\_

Projektverantwortliche Person : \_\_\_\_\_  
 identisch Bauherrschaft

Telefon : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Baubeginn am : \_\_\_\_\_

---

### **Einzureichen an:**

Per E-Mail [bauundplanung@safenwil.ch](mailto:bauundplanung@safenwil.ch)

Per Post  
Gemeinde Safenwil  
Abteilung Bau und Planung  
Bahnhofstrasse 11  
Postfach  
5745 Safenwil

*Der Baubeginn ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu melden. Die Auflagen aus der Baubewilligung (vor Baubeginn) müssen dabei erfüllt sein. Stellt die Abteilung Bau und Planung fest, dass vorgenannte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt sind und mit dem Bau bereits begonnen wurde, hat die Bauherrschaft mit einer Baueinstellungsverfügung bis zur Erfüllung der verpflichtenden Auflagen zu rechnen.*